

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

4.4.1862 (No. 80)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. April.

N. SO.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Pettelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 3. Apr. Dreiunddreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Dr. Weizel; Ministerialrath Turban.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

Bitten der Gemeinden Wahlen, Korgenwies, Steiflingen, Bodmann, Espalngen und Neuthe, um Erbauung einer Eisenbahn von Koblitz nach Neffrich; übergeben durch den Abg. Schwarzmann.

Die Abgg. Stüber und Paravicini zeigen druckfertige Berichte an.

Abg. Fröhlich beantragt: die Kommission zur Berathung des deutschen Handelsgesetzbuchs um zwei Mitglieder zu verstärken; womit sich die Versammlung einverstanden erklärt.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Gewerbegesetzes.

Berichterstatter Knies theilt mit, daß die Kommission für den Gehalt der Redaktion an sie zurückgewiesenen Artikel 7 folgende Fassung vorschlägt: „7. Personen, welche wegen eines Verbrechens aus Gewinnlust (Tit. XXVI. — XXVIII. des Strafgesetzbuchs) bestraft sind.“

Diese Fassung wird von der Kammer genehmigt.

Bezüglich des weiter ihr zur Redaktion zugewiesenen Schlusses des Art. 7., welcher zu Art. 8 gezogen werden sollte, schlägt die Kommission vor, diesen Schlusssatz als selbständigen Art. 8a in folgender Fassung anzunehmen:

„Gegen die Beschränkung der Gewerbebefugnis und des Rechts zum Hausgewerbe, welche auf die in Art. 7 genannten Mängel sich gründet, kann die Verwaltungsbehörde wegen erprobter Besserung Nachsicht gewähren.“

Diese Fassung, sowie die weitere im zweiten Absatz des Art. 9:

„Brennmaterialien, Sand und andere Erdarten oder mit Erzeugnissen.“

wird genehmigt.

Art. 24: (Dienstordnungen.) Alle Gewerbetreibenden, welche regelmäßig mehr als zwanzig Personen in ihren Magazinen und Werkstätten beschäftigen, sind verpflichtet, eine Dienstordnung aufzustellen, welche jedem Arbeiter bei seiner Anstellung bekannt zu machen und in den Arbeitsräumen anzuschlagen ist.

Dieselbe muß außer den von dem Dienstherrn etwa sonst für zweckmäßig erachteten Bestimmungen über die verschiedenen Klassen des Arbeitspersonals, seine Dienstverrichtungen und dergleichen, jedenfalls enthalten:

- 1) die Festsetzung der Arbeitszeit;
- 2) die allgemeinen Verhaltensregeln zur Verhütung von Streit, Unzufriedenheiten, Feuersgefahr;
- 3) die Befugnisse des Aufsichtspersonals;
- 4) die Abrechnungszeiten;
- 5) die Kündigungsrufen und Entlassungsgründe;
- 6) die Konventionstrafen (Eohnabzüge);
- 7) Bestimmungen über die Behandlung der Erkrankten und Verunglückten.

Diese Dienstordnung und jede Abänderung derselben ist, bevor sie in Vollzug gesetzt wird, der Verwaltungsbehörde vorzulegen.

sowie Art. 25:

(Rechtliche Stellung der gewerblichen Verbindungen im Allgemeinen.) Verbindungen von Gewerbetreibenden zur Förderung gemeinsamer gewerblicher Interessen verwalten als freie Vereine ihre Angelegenheiten selbständig.

Sie erlangen, wenn sie die Bestätigung ihrer Satzungen von Seiten der Regierung erwirken, als gewerbliche Genossenschaften die juristische Persönlichkeit.

Artikel 26:

(Einzeln Arten.) Alle diejenigen Verbindungen von Gewerbetreibenden, welche

- 1) die Wahrung und Förderung allgemeiner Interessen des Gewerbestandes oder einzelner Gewerbezweige;
 - 2) die Festsetzung und gemeinschaftliche Verfolgung gleichmäßiger Grundsätze hinsichtlich des Verhältnisses der Mitglieder zu ihrem Hilfspersonal, insbesondere auch hinsichtlich der Behandlung und Ausbildung ihrer Lehrlinge;
 - 3) die Erhebung von Beiträgen des Hilfspersonals zu Armenunterstützungs-, Krankenversorgungs- und Begräbniskassen;
 - 4) die gütliche Beilegung der zwischen den Mitgliedern und ihrem Hilfspersonal entstehenden Streitigkeiten,
- zum Gegenstand haben, sind gehalten, den Zweck, die Verfassung und Einrichtung der Verbindung, die Bedingungen des Eintritts, die Pflichten und Rechte der Mitglieder in schriftlichen Satzungen festzusetzen und solche der Verwaltungsbehörde vorzulegen, auch letzterer auf Verlangen jede sonstige Auskunft über ihre Wirksamkeit zu erteilen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen Seitens des Abg. Walli

und des großh. Regierungskommissars, Ministerialrath Turban, spricht sich der Abg. Moll gegen die Nothwendigkeit des Artikels aus, der eine unzumuthige Beschränkung der freien Bewegung enthalte.

Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel: Die Thätigkeit derer Vereine hat zwei Seiten, nicht bloß die von dem Beredner hervorgehobene gute, sondern auch die Schattenseite des gewerblichen Egoismus, der dahin führen kann, daß gewerbliche Vereine ein unzumuthiges Verhältnis herstellen, und dies soll eben durch die Bestimmung des Artikels verhindert werden.

Abg. Allmann: Der Artikel fordere keine zwangsweise Errichtung, sondern stelle dieselbe dem freien Willen anheim.

Berichterstatter Knies erklärt sich mit dem Abg. Moll darin einverstanden, daß man von Polizei wegen einem Verein Nichts in den Weg legen dürfe, welcher eine zumutliche Einrichtung erstrebe und für sich als geltend aufstelle, so lange dieses Verhältnis nicht als ein Zwangsverhältnis erscheine. Redner stellt daher den Antrag auf Strich des Artikels, welcher jedoch abgelehnt und damit Art. 26 nach dem mit dem Entwurf gleichlautenden Kommissionsantrag angenommen wird.

Der ebenfalls zur unveränderten Annahme beantragte Artikel 27:

(Aufhebung der Zunftverfassung.) Die Zunftverfassung (S. 23 und 24 des VI. Konstitutionsedicts vom 4. Juni 1808) und alle bisher bestehenden Innungsrechte sind aufgehoben“ wird nach einer kurzen Bemerkung Seitens des Abg. Federer und Ministerialraths Turban angenommen.

Artikel 28. lautet nach dem Kommissionsantrag:

(Zunft- und Innungsvermögen.) Ueber die Verwendung des nach Berichtigung der Schulden etwa übrig bleibenden Reinvermögens einer Zunft oder Innung haben, unbeschadet etwaiger privatrechtlicher Ansprüche, die bisherigen Mitglieder derselben in einer von der Verwaltungsbehörde zu berufenden Versammlung einen Beschluß zu fassen, welcher zu seiner Gültigkeit der absoluten Stimmenmehrheit der Erschienenen und der Staatsgenehmigung bedarf und unter der Aufsicht der Verwaltungsbehörde in Vollzug zu bringen ist.

Das Reinvermögen darf nicht unter die Mitglieder vertheilt, sondern nur dauernden gewerblichen Zwecken gewidmet, so insbesondere zu einer derartigen Bestimmung einer gewerblichen Genossenschaft oder einer Gewerbe- oder Handelskammer oder einer öffentlichen Anstalt (z. B. einem Gewerbeschul-, Hospital-, Unterstütsungsfond u.) übergeben, oder einer Gemeinde überwiesen werden.

Kommt ein gültiger Beschluß auch in einer zweiten Versammlung nicht zu Stande, so ist die den voranstehenden Bestimmungen entsprechende Verfügung über die künftige Verwendung des Reinvermögens durch die Regierung zu treffen.

Abg. Federer beantragt zu dem Schlusssatz einen Zusatz, wornach die zweite Versammlung innerhalb 6 Wochen nach der ersten gehalten werden müsse.

Abg. Knies unterstügt diesen Antrag in sachlicher Beziehung.

Abg. Schaaff glaubt, daß der Antragsteller sich bei der Bestimmung des Artikels beruhigen könne. Ähnlich sprechen sich die Abgg. Paravicini und Kirsner aus.

Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel: Die Regierung halte es für zweckmäßig, so wenig wie möglich in die Vermögensverhältnisse der Zünfte einzugreifen. Nehme man, wie der Abg. Federer beantragt, eine feste Frist an, so erschwere man die Absicht der Regierung, den Zünften mögliche Disposition in dieser Beziehung zu gewähren. Wollte man eine Frist, so möge man sagen: „angemessene Frist“.

Abg. Federer ist mit dem letzteren Ausdruck einverstanden und sacht seinen Antrag in folgender Fassung: „Kommt ein gültiger Beschluß in einer, in angemessener Frist abzuhaltenden, zweiten“, mit welchem Zusatz der Artikel nach einer kurzen Diskussion, an der die Abgg. Schmitt, Walli, Moll und der Berichterstatter Theil nehmen, angenommen wird.

Artikel 29:

(Zunftverband mit Nachbarländern.) Zunft- und Innungsverhältnisse, welche wegen einer Beseitigung von Angehörigen der Nachbarländer durch Staatsverträge geregelt sind, werden bis zur Erzielung abändernder Vereinbarungen von den Art. 27 und 28 nicht berührt.“

Artikel 30 lautet nach dem Entwurf:

(Errichtung von Gewerbeämtern.) Die Regierung ist, wo sich das Bedürfnis zeigt, ermächtigt, die Errichtung besonderer Gewerbebehörden anzuordnen, welchen die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen aller oder einzelner Klassen des Gewerbestandes eines Ortes oder Landes theils zur Aufgabe gestellt ist (Gewerbeämtern, Handelskammern u.) und deren Mitglieder aus der freien Wahl der betheiligten Klassen hervorzugehen haben.

Im Uebrigen werden für jede einzelne derartige Behörde die näheren Bestimmungen über ihre Verfassung und Einrichtung, ihren Bezirk und Wirkungsbereich in eigenen Satzungen unter Berücksichtigung der Anträge sachkundiger Betheiligter

und der einschlägigen besonderen Verhältnisse von der Regierung festgestellt.“

Hinsichtlich der Art. 30 und 31 bemerkt der Kommissionsbericht:

„In der Kommission haben sich zwei ganz konträre Ansichten über den Gegenstand dieser beiden Artikel geltend zu machen gesucht: eine, welche sich von dem Projekt der Gewerbeämtern sehr wenig versprach und auf Strich beider Artikel antrug, und eine, welche sehr bedeutsame Folgen zu Gunsten der Gewerbe von dem neuen Institute in Aussicht stellte und demgemäß eine mögliche Erweiterung der Kompetenz derselben befürwortete.“

Gegen die beiden Artikel wurde insbesondere geltend gemacht: die projektierten Gewerbeämtern würden, wie zu erwarten, mehr oder weniger offizielle Stellen werden; sie würden also zunächst neben, bald aber auch gegenüber und vielleicht entgegen den freien Gewerbevereinen auftreten, die schon bis dahin alle diese Aufgaben sich zum Ziele gesetzt hätten und von jetzt an noch mehr versprächen. Man habe da ein noch unbekanntes Institut vor sich, das Bedürfnissen dienen solle, die erst noch sich geltend zu machen hätten. Die wenigen Erfahrungen, die man bisher über solche Gewerbeämtern habe, sprächen nicht für sie, und ein Institut, wie die Conseils des prud' hommes lasse sich nicht anführen, denn dieses habe einen bestimmten, namhaft gemachten und deshalb auch zu untersuchenden Zweck, während dieser Art. 30 ganz allgemein laute. Nun aber solle man gar noch im voraus eine Art Steuerbewilligung mit einem Zwang gegen alle Gewerbetreibenden decretiren und das sei sogar die Hauptsache, denn nur der Art. 31, nicht der Art. 30 bedürfe einer gesetzlichen Erledigung. Die Ausgaben solcher Kammeren könnten allerdings recht klein, aber ebensovoll recht groß werden; das hänge von ihrer speziellen Aufgabe ab, und die kenne man gerade noch nicht. Gewerbeämtern würden allerdings vielseitig gewünscht, aber die Gewerbetreibenden selbst hätten nur die allgemeine Vorstellung, daß diese Kammeren ihnen einen besondern Nutzen bringen sollten.

Für die beiden Artikel wurde ausgeführt: Allerdings sollten und müßten die Gewerbeämtern auch einen offiziellen Charakter haben. Es wäre höchst wünschenswerth, daß sie theils Handlungen der Verwaltungsbehörde in Gewerbeangelegenheiten übernahmen, theils die Grundlage für jene würden, und jedenfalls könnten sie eine Art ständiger Beiräthe abgeben. Die Conseils des prud' hommes könnten doch eben auch als Beweis eines wohlgeordneten Vorganges dienen, vor Allem aber müsse man an die Analogie der Handelskammern sich erinnern, deren durchaus günstige Wirksamkeit Niemand in Frage stellen werde. Wollte man aber überhaupt Gewerbeämtern, so müsse man auch die zur Erreichung des Zieles notwendigen Mittel gewähren, und insofern sei Art. 31 keinesfalls wegzulassen. Die Gewerbeämtern würden aber auch einen Zusammenhalt für die Gesamtmasse der Gewerbetreibenden abgeben, die nun nach Beseitigung der Zunftverfassung einen solchen recht gut würden brauchen können. Ebenso könnten dieselben die Stützpunkte für alle einzelnen, den gewerblichen Interessen förderlichen Maßregeln und Bestrebungen werden.

Ihre Kommission hat sich schließlich letzterer Ansicht zu Gunsten der Gewerbeämtern zugeneigt und den Antrag auf Annahme beider Artikel beschlossen, jedoch mit folgenden Aenderungen:

1) Auf Zeile 1 des Artikels 30 möge statt: „die Regierung ist, wo sich das Bedürfnis zeigt, ermächtigt“ — gesagt werden: „Die Regierung ist, wo die Mehrheit der Gewerbetreibenden eines Ortes oder Landes theils darauf anträgt, ermächtigt“ u. s. w. Das Hauptmotiv zu dieser Aenderung ist die in Art. 31 zugesandene Ermächtigung zu einer Umlage auf die Gewerbesteuerkapitalien.

2) Auf der vorletzten Zeile des Art. 30 statt: „unter Berücksichtigung der Anträge sachkundiger Betheiligter“ zu sagen: „unter Berücksichtigung der Anträge der Betheiligten.“

Es erschien uns ebenso wieder im Hinblick auf Art. 31 empfohlen, die näheren Bestimmungen über die ganze Verfassung und über den Wirkungsbereich der Gewerbeämtern nicht auf die Berücksichtigung der Anträge irgendwelcher ausgewählter sachkundiger Betheiligter, sondern auf die Anträge der Gesamtzahl der Betheiligten begründet zu wissen.

Nach langer Debatte, die wir ebenso wie die zu Art. 31 ausführlich nachtragen werden, und an der sich außer den Berednern der großherzogl. Regierung und dem Berichterstatter die Abgg. Haager, Moll, Rufel, Lammey (Karlsruhe), Artaria, Kirsner, Schaaff, Walli, v. Roggenbach, Baer, Prestinari, Federer, Mays, Paravicini, Schmitt betheiligten, wird ein Antrag des Abg. Prestinari auf Strich des Artikels abgelehnt; dagegen der Antrag des Abg. Haager auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs mit der Redaktionsänderung, in Absatz 1 statt „ist ermächtigt“, „kann“ zu setzen, angenommen.

Artikel 31 lautet:

(Fortsetzung.) In den Satzungen kann verordnet werden, daß die Ablehnung der Wahl nur aus bestimmten Entschuldigungsgründen statfinde, und daß alle entstehenden Kosten in Ermanglung anderer Mittel durch Umlagen auf die

Gewerbesteuerkapitalien der beteiligten Klassen aufzubringen seien.
Derselbe veranlaßt eine längere Diskussion zwischen den Abgg. Baer, Prestinari, dem Präsidenten des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel, den Abgg. Lamey (Karlsruhe), Knies, Kusel, Walli, Kirchner, Schmitt, Schaaff, v. Roggenbach, Federer, Schwarzmann, Kapferer, Regenauer und Eckhard.
Auf den Antrag des Abg. Knies wird wegen des Zusammenhangs dieses Artikels mit dem vorigen schließlich nochmals über beide Artikel zusammen abgestimmt und beide nach dem angeführten Wortlaut des Regierungsentwurfs angenommen.
Schluß der Sitzung.

Deutschland.

Heidelberg, 2. Apr. Die Vegetation in unserm vordern Redarthale ist außergewöhnlich vorgeschritten und unsere Gärten und Hügel prägen bereits im vollen Frühlingscharakter. Büsche und Gesträuche sind bereits mit grünen Blättern bedeckt; die Mandel- und Aprikosenbäume sind schon am Verblühen, die Pfämen- und Kirschbäume stehen schon in voller Blüte, und die übrigen Obstbäume schiden sich an ihnen rasch zu folgen. — Die hier erscheinende „Volkszeitung für Süddeutschland“ scheint sich in Folge des Todes ihres Verlegers in einer Krise zu befinden. Der bisherige Redakteur, Dr. Pilsford, hat in der letzten Nummer des eben verfloffenen Quartals angezeigt, daß er von der Redaktion zurücktrete, und ein neuer Redakteur ist bis heute noch nicht gefunden. Auch wurde gleichzeitig erklärt, daß die beiden Beiblätter „Die Schule“ und das „Unterhaltungsblatt“ ferner nicht mehr mit der „Volkszeitung“ werden ausgegeben werden. — Seit letztem Freitag findet auf der hiesigen Bühne ein vorzügliches Gesammtgastspiel, bestehend aus Hrn. und Frau Strassmann (Damböck) und Hrn. Tomisch vom Münchener Hoftheater, mit großem Beifall statt. Unter den von ihnen gewählten Stücken befindet sich auch Schiller's „Braut von Messina“. — Das „Allgemeine badische Gesangsfest“, welches dieses Jahr hier abgehalten werden sollte, kann wegen Mangels eines geeigneten Lokals nicht zur Ausführung kommen und wird somit dieses Jahr ganz ausfallen.

Mannheim, 3. Apr. Das „Mannh. Journ.“ schreibt: Den hauptsächlichsten Bestandteil der Feier des 7. April wird ein öffentlicher Akt bilden und in diesem eine patriotische Festsprache, welche der Stimmung und der Bedeutung des Tages entsprechenden Ausdruck geben soll. Hierauf wird die Darlegung nachstehender Resolutionen erfolgen:

1) Badens Volk begrüßt heute in gehobener Stimmung den Gedächtnistag einer glücklichen Entscheidung in seinem vielgeprüften Staatsleben. Mit tiefem Dankgefühl erinnert es sich der bedeutungsvollen Worte, welche der Großherzog in jenem ersten Momente an sein Volk richtete. Mit freudigem Sinne erkennt es an, daß seine Regierung, treu bestrbt, diesem Fürstenthume volle Geltung zu geben, die Verfassungen jenes Tages zu verwirklichen, unmaßgeblich bedacht ist.

2) Badens Volk erkennt dankbar die Bestrebungen des Großherzogs und seiner Regierung an, im Einklange mit dem Volke notwendige heilsame Reformen in's Leben zu führen, die Freiheit im Innern gesichert zu sichern, das Glück und die Wohlfahrt des Volkes auf festen unerschütterlichen Grundlagen aufzubauen, die Macht und Ehre des großen Vaterlandes herzustellen und für dessen nationale Gestaltung und volksthümliche Verfassung die erforderlichen Opfer willig darzubringen.

3) Badens Volk spricht die große Zuversicht aus, daß seine Regierung beharrlich auf diesem Wege fortfahren, wie in der Kirche und dem Gewerbe, so auch in der Schule und der Gemeinde, in der Verwaltung und der Rechtspflege durchgreifende Verbesserungen einzuführen, das Wort und die Schrift befreien und auf allen Gebieten der selbstthätigen Mitwirkung des Volkes zu allen öffentlichen Angelegenheiten Raum schaffen werde.

4) Badens Volk findet die Bürgerschaft hiesiger in dem seit zwei Jahren fest eingehaltenen Gang seiner Regierung, welche unbeeinträchtigt durch alle gegenwärtigen Einwirkungen mit keinem einzigen Schritt von der rechten Bahn abgewichen ist, oder gar einen Rückschritt nur versucht hat.

5) Badens Volk wünscht und hofft, daß seine Regierung in dem Bewußtsein ihrer unerschütterlichen Stellung durch eine allumfassende verständende Maßregel die letzten Spuren einer traurigen Vergangenheit verwischen und das ganze Volk in einem einzigen Gefühle des ungetrübten Glückes aller seiner Söhne vereinen werde.

6) Badens Volk gelobt, fest und entschlossen zu dem Großherzog und seiner freisinnigen volksthümlichen Regierung zu stehen, vereint mit ihm allen Gefahren, von welcher Seite sie auch kommen mögen, mannhafte entgegen zu treten und unermüdet bei ihm anzuharren in vielleicht drohenden schweren Kämpfen für das Recht und die Freiheit des engeren, für die Ehre und Machtentfaltung des ihreren großen deutschen Vaterlandes.

Die Abingung des deutschen Liedes von Kallivoda wird die Feier eröffnen, die der Volkshymne: „Heil unserm Fürsten Heil!“ dem Redakt folgen. Die Stadt wird am Tage der Feier im festlichen Fahnen Schmuck sich zeigen.

Freiburg, 1. Apr. Gegenstand der schwurgerichtlichen Verhandlungen von gestern und heute war die Anklage gegen Marie Felsber von Wehr wegen Tödtung ihres Kindes. Die Geschwornen nahmen an, daß die Wahrheit zwischen den Ausführungen der Anklage und Verteidigung in der Mitte liege und die Angeklagte im Affekt den unbestimmten Vorsatz gefaßt habe, ihr Kind zu tödten oder zu mißhandeln, worauf der Gerichtshof das Urtheil auf 12 Jahre Zuchthaus fällte. Damit schlossen die Sitzungen des ersten Quartals.

Kaiserslautern, 30. März. (Hf. Kur.) Durch den Tod des Hrn. Voyle wird der Hr. Harter Franz Tafel von Zweibrücken einen Sitz in der Kammer der Abgeordneten erhalten. Hr. Tafel tritt als zweiter Ersatzmann ein, indem auch der erste Ersatzmann, Hr. Franz Karher von hier, gestorben ist.

Stuttgart, 2. Apr. Wie Ihnen gestern bereits per Telegraph mitgeteilt, ist von der Regierung beschlossen worden, die Stände auf Ende d. M. einzuberufen; doch wird

bis jetzt versichert, daß die Session nur von ganz kurzer Dauer sein werde und zunächst nur die Konstituierung der Kammern bezwecke, sowie die Bildung der Kommissionen, damit die vielen in Vorbereitung begriffenen Gesetzentwürfe, sobald solche zur Vorlage gelangen, was auch bei dem ständischen Ausschuss in Abwesenheit der Kammern geschehen kann, von den Kommissionen zur Beratung der Session des Spätherbstes vorbereitet sind. Für jetzt dürfen nur einige kleinere Gesetze erledigt werden. Inzwischen ist die Ernennung des Präsidenten der Kammer der Ständesherren (in der ersten Kammer wird nur der Vizepräsident durch Wahl der Kammer selbst bestellt) durch den König gestern bereits erfolgt und wurde wiederum Graf Rechberg, Bruder des österrösischen Ministers, dazu bezeichnet.

Das Telegraphennetz im Lande wird dem mit der Kammer verabschiedeten Beschlusse gemäß bedeutend erweitert, und ist in jüngster Zeit eine Telegraphenstation in Merzhausen errichtet worden, von wo aus eine Leitung bis Königsbrunn zum Anschluß an den badischen Telegraphen geführt werden wird. Ebenso wird in Rünzelsau eine neue Telegraphenstation errichtet und in 14 Tagen eröffnet. In den nächsten Wochen beginnen sodann die Arbeiten zur Vervollständigung des Telegraphennetzes in dem Schwarzwaldkreise, und zwar damit, daß von Herrenberg aus die Leitung über Nagold, Altsenstein und Alpirsbach fortgesetzt und mit Oberndorf in Verbindung gebracht wird, wo alsdann 5 Leitungen zusammenlaufen, die von Tübingen über Horb und Sulz, die von Herrenberg über Nagold u. s. w., die von Luttingen über Rottweil und Spaichingen, die von Schramberg, und die von Ebingen und Spaltingen. Eine andere Leitung in den Schwarzwald geht von der Mühlacker Bahn nach dem Wildbad u. s. w.

Frankfurt, 2. Apr. (Hf. P.-Z.) In der heute in Mainz abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Taunus-Eisenbahn ist die Dividende auf 23 fl. per Aktie festgestellt worden.

Wiesbaden, 1. Apr. (Mitt. Jtg.) Die heute Morgen in der Ständeversammlung stattgehabte Sitzung hatte die Wahl der Beiräte für die herzogliche Landesbank zum Gegenstand ihrer Tagesordnung. — Der Abg. Born richtete hierauf an die Regierungskommission die Anfrage: „ob und zu welchem Zweck die Regierung die ihr auf Anforderung von der Ständerversammlung im Lauf des vorigen Jahres bewilligten 3500 fl. für die Presse verwendet habe, oder was sie mit diesem Geldbetrag zu thun beabsichtige.“ Die Sitzung wurde sodann geschlossen.

Wilhelmsbäusen, in Kurfessen, 27. März. Die Freisprechung des Bürgermeisters Roth wegen Kolportiers der bekannten Niesenadresse ist erfolgt, und zwar, weil derselbe angegeben hatte, dabei nicht als Bürgermeister, sondern als Wahlmann gehandelt zu haben.

Duisburg, 27. März. (B. V.-Ztg.) Am 25. d. hat der hiesige Bürgermeister, als Chef der Polizei, dem Verleger der hier erscheinenden „Rhein- und Ruhr-Zeitung“ eine schriftliche Ermahnung erteilt. Das Schreiben lautet:

Die in Ihrem Verlage erscheinende „Rhein- und Ruhr-Zeitung“ hat in der letzten Zeit einen Ton angeschlagen, der nicht bloß im hiesigen Publikum, sondern auch bei freisinnigen Männern Anstoß erregt hat und die Grenzen der §§. 100 und 101 des Strafgesetzbuches mindestens erreicht. Sie werden ersucht, in entsprechender Weise auf die Redaktion einzuwirken.

Weimar, 31. März. (Hf. P.-Ztg.) Infolge der Regierungsvorlage wurde von dem Landtag bei Beratung des Gewerbegesetzes die Fortdauer der bisherigen Innungen angenommen, dergestalt, daß dieselben als freie gewerbliche Genossenschaften bestehen. Ein Zwang zum Beitritt findet nicht statt, und umgekehrt ist dem Gewerbesgenossen die Aufnahme nicht zu versagen, wenn er bereit und im Stande ist, die statutarischen Bedingungen zu erfüllen. Die Genossenschaften verwalten ihre Angelegenheiten ganz selbständig, und die jetzt vorhandenen Innungen behalten die Rechte juristischer Personen. Ueber den letzten Punkt, sowie über einige andere minder wichtige Gegenstände wird nochmals beraten werden.

Leipzig, 1. Apr. Der Redakteur der Leipziger Zeitung ist in der Untersuchung wegen Beleidigung des Prinzen Napoleon heute in zweiter Instanz von Strafe und Kosten freigesprochen und die Konfiskation des betreffenden Blattes aufgehoben worden.

Berlin, 2. Apr. Die ministerielle „Sternzeitung“ versichert heute nochmals, daß die Regierung fest entschlossen sei, an den Grundsätzen vom Jahr 1858 festzuhalten. Das Blatt umschreibt sie abermals, und fährt dann fort:

Leider haben die Erfahrungen der letzten Zeit gelehrt, daß die Allerhöchsten Zusagen des Jahres 1858 nicht überall einen richtigen Verstand bezeugen. Den verwerflichen Einflüssen des Parteiwesens ist es vielfach gelungen, die klare und unbefangene Auffassung zu trüben und Hoffnungen wach zu rufen, welche dem Geiste, wie dem Wortlaute jener Zusagen gleichmäßig widersprechen. Bei nicht Wenigen — auch bei Soldaten, die fern von allen unlauteren Absichten, es mit dem Wohle des Vaterlandes durchaus ehrlich meinen, — hat die Anschauung Platz gegriffen, als sei mit dem Jahre 1858 eine völlig neue Phase unseres öffentlichen Lebens eingetreten, in welcher es sich weniger um die organische Fortentwicklung gegebener geschichtlicher Grundlagen, als vielmehr darum handele, gewisse Systeme zu verwirklichen, in welchen die augenblickliche Zeitströmung das Ideal eines Verfassungsstaates zu erblicken geneigt ist. Diefem Mißverständnis auf das entschlossenste entgegenzutreten, müßte die Staatsregierung für ihre nächste und wichtigste Aufgabe erachten. Sie müßte sich bemühen, dem Lande zum Bewußtsein zu bringen, daß ein heilbringender Fortschritt dadurch bedingt wird, daß nach besonnenem und ruhiger Prüfung der Zeitlage die wirklichen Bedürfnisse befriedigt werden, ohne die lebensfähigen Elemente in den bestehenden Einrichtungen unbenutzt zurückzubringen. Sie müßte vor Allen betonen, daß Preußen ein monarchisch-konstitutioneller Staat ist und bleiben muß, und deshalb diejenige Auffassung auf das schärfste zurückweisen, welche in der konstitutionellen Staatsform eine Theilung der eigentlichen Regierungsgewalt, und in den wichtigsten, dem Abgeordnetenhaus zustehenden Rechten ein geeignetes Mittel erblickt, die parlamen-

tarischen Befugnisse über die in der Verfassung gezogenen Grenzen hinaus zu erweitern, um der Landesvertretung auch auf die Verwaltung einen maßgebenden Einfluß beizulegen. Die ganze Taktik des vorigen Abgeordnetenhauses drängte darauf hin, ein parlamentarisches Regiment herbeizuführen, d. h. den Schwerpunkt der Regierung von der Krone in die Landesvertretung zu verlegen; jener Taktik allein, nicht uns ist es zuzuschreiben, daß die Frage: Regierung des Königs oder Regierung des Parlaments zur Lösung des Wahlkampfes geworden ist.

Dieser also fortwährend wiederkehrenden Auflagen gegenüber ist die liberale Presse aller Schattirungen unablässig bemüht, nachzuweisen, daß die Majorität des aufgelösten Landtags keineswegs beabsichtigt habe, in die Regierungsbefugnisse einzugreifen, sondern nur die dem Abgeordnetenhaus kraft der Verfassung zustehenden Rechte, insbesondere das Recht der Finanzkontrolle, zur Geltung zu bringen.

Der bisherige Gesandte zu Petersburg, Hr. v. Bismarck-Schönhausen, wird in kurzem hier eintreffen. Seine Anwesenheit dürfte, wie die feudale „Kammer-Korr.“ meint, für die Fortentwicklung unserer politischen Verhältnisse nicht ohne Bedeutung sein. — Die „Sternzeitung“ wiederholt gewisse Zeitungsberichte gegenüber ihrer Versicherung, daß Einleitungen getroffen sind, welche den Erfolg der Konvokation von Petersburg im voraus sicher stellen, und daß die Besorgung der „Vorl.“ vor „großen Opfern“ ohne Grund ist. Ferner widerlegt das offiziöse Blatt das Gerücht, daß bei Gelegenheit der Wiederbesetzung einer Konsulatsstelle eine der hierzu in Vorschlag gebrachten Persönlichkeiten von der königl. Regierung deshalb beanstandet wurde, weil sie in politischen Glaubens sei.

Berlin, 2. Apr. Die (feudale) Kammer-Korrespondenz schreibt: Wie wir hören, beabsichtigt der Finanzminister den neu zusammen tretenden Kammern sofort einen möglichst spezialisierten Etat vorzulegen. Zwisli Beamte sind angestrengt mit dieser Arbeit beschäftigt. Eine der ersten Vorlagen an die neu zusammen tretenden Kammern wird die Anleihe von 80 Millionen für die, größtentheils die Diprovinsen betreffenden neuen Eisenbahnbauten bilden. Wie wir vernehmen, dürfte die ganze Anleihe oder wenigstens der größte Teil schon in den ersten 8 Tagen von hiesigen Bankiers und Kapitalisten gezeichnet sein. — In den letzten Tagen ist mehrfach von einer Besetzung des Handelsministeriums durch den gegenwärtigen Regierungspräsidenten Kühlwetter in Aachen die Rede gewesen. Hr. Kühlwetter soll sich privatim schon bereit dazu erklärt haben. In dem heutigen Ministerrath dürfte die Sache entschieden worden sein. — Man hört, daß die definitive Absicht zur Einführung einer Duitungsgesetzgebung vorliegt. Es sollen mit einem geringen Satz im Vergleich zu den anderen bürgerlichen Verkaufsgeschäften (wie man annimmt mit 2 Sgr. vom Hundert, also mit $\frac{1}{15}$ Prozent) alle kaufmännischen und Börsengeschäfte (Verkäufe und Ankäufe, Aktiengeschäfte, Wechsel etc.) belegt werden. Man veranschlagt den Ertrag dieser Steuer auf 28 Millionen.

Königsberg, 1. Apr. Die f. Regierung zu Königsberg hat um 24. v. M. nachstehende Befugung erlassen:

Ob. Wohlgebornen haben wir es in unserer Zirkularverfügung vom 21. d. M. bereits zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß Flugschriften, Zirkulare, Gelasse von Wahlkomitees u. s. w., deren Inhalt nach den bestehenden Vorschriften der §§. 100, 101 und 102 des Strafgesetzbuchs strafbar ist, in Ihrem Kreise nicht verbreitet, sondern überall in Beschlag genommen und die Verbreiter zur gesetzlichen Strafe gezogen werden. Wie wir indessen neuerdings in Erfahrung gebracht haben, daß Schulzen und Ortsvorstände sich mit der Verbreitung von Flugschriften hie und da befleißigen, so sind wir genöthigt, Sie zu beauftragen, dieselben anzuweisen, sich überhaupt aller und jedweder Verbreitung von Flugschriften zu enthalten, sofern deren Inhalt nicht vorher von Ihnen oder dem dem Schulzen oder Ortsvorstande vorgelegten Amtsamt geprüft und die Verbreitung ausdrücklich gestattet. Sie wollen zu diesem Behufe den gegenwärtigen Erlaß sofort veröffentlichen.

Unterm 27. März hat das königl. Landrathsammt in Meusel vorsehenden Erlaß, zur Beachtung“ publiziert.

Wien, 2. Apr. Die Gerüchte vom Rücktritt des Ministers Schmerling sind ganz unbegründet; die Verwerfung der Plener'schen Bankvorlage dürfte keine Kabinettsfrage werden. Das Abgeordnetenhause wird nur für die Dienerwoche verlagert. Nach Erledigung der Finanzvorlagen soll noch das Budget für 1863 beraten werden. Im August wird die Einberufung der Landtage, auch des ungarischen, erwartet.

W.C. Wien, 2. Apr. Ueber die Konferenz der hervorragenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die sich an der Beratung des Budgets mit dem Staatsminister v. Schmerling betheiligten, berichtet die „Morg. Post“: Die Konferenz hatte den Zweck, eine Vereinbarung der Parteien über die Abstimmungen in der Finanzfrage zu erzielen. Die Einbringung eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit soll hauptsächlich zur Sprache gekommen sein. Hr. v. Schmerling entwickelte, wie man erzählt, in längerer Auseinandersetzung die sachlichen Gründe und die formellen Bedenken, die von seinem Standpunkte gegen die Vorlage und die Botirung eines solchen Gesetzes in diesem Augenblicke und durch diesen engeren Reichsrath sprechen. Es scheint indessen, daß diejenigen Abgeordneten, welche nach einem Gesetze über Ministerverantwortlichkeit verlangen, nicht ganz durch die von Hr. v. Schmerling entwickelten Gründe überzeugt worden sind, denn nach wie vor soll die Partei der „Unabhängigen“ im Abgeordnetenhause darauf bestehen, daß der Botirung der Steuern die Botirung des gedachten Gesetzes vorangehen müsse. Man gibt jedoch auf beiden Seiten noch nicht die Hoffnung auf einen „befriedigenden Ausgleich“ auf.

Im Finanzansatz wurde berichtet rege Thätigkeit. Gestern kam in dem Gesamtausschusse das Marinebudget zur endgültigen Entscheidung. Da sich die gemachten Auslagen nicht mehr rückgängig machen lassen, so wurde die vom Marineministerium geforderte Summe für dieses Jahr zwar bewilligt, dabei aber die Hoffnung ausgesprochen, daß man in

Zukunft den Bau kostspieliger Schiffe vorzüglich in Erwägung ziehen möge. Die dritte Abtheilung des Finanzanschlusses, welche die Bank- und Valutafrage vorzubereiten hat, hat beschlossen, das Plener'sche Bankprojekt abzulehnen. Was an die Stelle desselben zu setzen wäre, darüber ist man jedoch nicht einig.

Einig, 1. Apr. Der „Konfords'sche Zentralverein in Einig“ hat einen Protest gegen den Entwurf eines Religionsedikts erlassen, welcher seinerseits wieder eine Gegenschrift, einen Aufruf, Seitens des Reichsraths-Abgeordneten und Bürgermeisters von Wels, Dr. Groß, hervorgebracht hat. Dieser Aufruf hat, wie dem „Wanderer“ aus Oberösterreich, 27. März, berichtet wird, im Volke eine ganz unerwartete Aufregung gegen den Klerus veranlaßt. „Dr. Groß wird dem genannten Blatte geschrieben — ist in Oesterreich eine zu geachtete Persönlichkeit, als daß sich ein solcher Erfolg seiner Ansprache nicht hätte erwarten lassen. Bereits in den ersten Tagen wurden vom erwähnten Aufruf gegen 10,000 Exemplare verkauft, und diese Zahl dürfte sich bis jetzt verdoppelt haben. Wäre derselbe um einige Tage früher erschienen, ganz gewiß wären in vielen Gemeinden kaum fünf Unterschriften für den klerikalen Protest aufgebracht worden.“

Trief, 1. Apr. (Presse.) Nachrichten aus Konstantinopel melden, daß die Armee Dmcr Pascha's abermals eine Verstärkung erhalten hat. Diese besteht aus einem Garde-Jägerregiment, zwei Regimentern Kavallerie und vier Batterien Artillerie, welche sich bereits auf dem Wege nach Albanien befinden.

Italien.

Rom, 27. März. Die Allocution, welche der Papst am 25. d. an Anlaß der Seligsprechung der drei japanesischen Märtyrer in der Kirche St. Maria sopra Minerva an die Kardinalie hielt, und welche diesmal besonderes Interesse bietet, theils wegen des Inhalts, theils weil die ganze Feierlichkeit, die erst später stattfinden sollte, unerwartet rasch vorgenommen wurde, lautet nach dem „Römischen Journal“ im Wesentlichen folgendermaßen:

„Es ist tröstlich für uns, zu denken, daß bei der Feierlichkeit, die wir nächstens begehen, wir umgeben sind von den auserwählten Seelen, vom Kollegium der Kardinalie und den Bischöfen, unsern Brüdern. Es wird ein schönes Schauspiel sein, den obersten Hirten umgeben von den anderen Hirten zu sehen, welche einmütig die Rechte des heiligen Stuhls aufrecht gehalten und durch ihre tröstlichen Worte unsern tiefen Schmerz gelindert haben. Es ist hier der Ort, einen Brief zu erwähnen, den wir vor 48 Stunden aus einer großen Stadt Italiens, oder sagen wir es besser, aus der Hauptstadt der Lombardie erhalten haben. Dieser Brief ist von einem Geistlichen unterzeichnet, der sich Kanonikus nennt, und es heißt darin: „Hilft Euch, bei der bevorstehenden Versammlung der Bischöfe in Rom die weltliche Herrschaft für einen Glaubenssatz zu erklären.“ Wenn dieser arme Priester, den wir lieber guter Priester nennen würden, hier zugegen wäre, so würden wir ihm sagen, wie wir nun zu Euch, die Ihr gegenwärtig, sagen: Seid gewiß, daß der heil. Vater die weltliche Macht nicht als Glaubenssatz aufstellt; daß er aber erklärt, daß die weltliche Herrschaft notwendig und unumgänglich ist, um die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt aufrecht zu halten, so lange diese von der Vorsehung aufgerichtete Ordnung dauern wird... Aus einem benachbarten Königreich erhalten wir Schreiben von einigen Geistlichen, worin man an uns das heuchlerische Ansehen stellt, auf die weltliche Herrschaft zu verzichten, welche für sie, oder vielmehr für diejenigen, welche ihnen diesen Rath eingeben, sehr un bequem ist und die Vollendung ihrer Pläne wider das Christenthum und die Gesellschaft hindert. Aber zu gleicher Zeit erhalten wir Briefe, ebenfalls von Geistlichen unterzeichnet, welche das Gepräge einer verehrungsvollen Anhänglichkeit an den heil. Stuhl tragen. Es geht aus diesen Briefen hervor, daß diese Regierung oder ihre Beamten und Sendlinge gedruckte Formulare die wir gehen haben, umhergeschickt und einige arme Priester oder Kleriker überreden, sie zu unterschreiben, in der doppelten Absicht: einmal, um glauben zu machen, daß der Klerus den absurden Grundsatz von der Unvereinbarkeit der geistlichen und weltlichen Gewalt theilt, und dann, um den niederen Klerus von seinen Bischöfen zu trennen, deren Einmütigkeit in diesem Augenblicke die stammende Bewunderung der ganzen Welt bildet. Die guten Priester, welche uns schreiben, bitten uns, den Beirathungen jener kleinen Anzahl Abgefällener, von denen die Einen über-rumpelt, Andere durch die Furcht zum Unterschreiben veranlaßt worden sind, keinen Glauben zu schenken, sie bitten uns, keinen Zweifel an ihrer Ansicht von der Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft zu haben, und laden uns ein, den Hirten zu vergeten, die nicht wissen, was sie thun; und wir, wir fügen hinzu, daß diese Hirten, selbst geführt von andern Hirten, in den Abgrund führen werden, wo es fast unmöglich ist, wieder herauszukommen. Bestreben wir uns unsererseits, daß die Versuche, die Hirten von der Herde zu trennen, nicht ihr Ziel erreichen, daß die hl. Märtyrer uns beim Herrn vertreten, und daß es uns durch ihre Fürbitte möglich sein werde, mit Muth und Kraft die bevorstehenden Kämpfe auszuhalten. Möge die hl. Jungfrau, unter deren allmächtigen Schutze wir bis dahin gesund und wohlbehalten sein sollten, uns auch ihres ferneren Schutzes würdigen und uns eine vollkommene Ergebung in den göttlichen Willen einflößen, damit auch wir, gleich ihr, zum Herrn sprechen mögen: siehe deinen Knecht, mir geschehe nach deinem Willen.“

Dann folgt die übliche Anrufung des göttlichen Segens, die mit den Worten schließt:

Möge dieser Segen unsern schwachen Geist erluchten und diesen hilflosen Armen Kraft verleihen! Möge dieser Segen trösten und schützen alle Dienjenigen, welche daran arbeiten, daß von den Wogen himmtergeworfene Schiffe der Kirche aufrecht zu halten, damit ihre Stimmen nicht überhört werden von dem Donner des entfesselten Sturmes! Möge dieser Segen schließlich dazu dienen, alle Guter zu ermuntern und zu befehlen die Heilbegehrten.

Frankreich.

Strasburg, 3. Apr. Die in den letzten Tagen zum Vollzug gebrachten Maßregeln der Kriegsverwaltung haben eine nicht unbeträchtliche Reduktion des aktiven Heeres für das laufende Jahr bewirkt, und es sind somit in der nächsten Zeit wenigstens keine Kriegsvorkommnisse zu befürchten. Die Verdüsterung, von dieser Besorgniß befreit, überläßt sich auch wieder mit größerem Vertrauen den gewerblichen und Handelsunternehmungen. Allein gerade in dieser Beziehung bietet der Uebergang von dem maßlosen Schußzoll-System

in die jetzigen freisinnigen Tarife manche Schwierigkeit, die nur bei der Befestigung friedlicher Zustände und dem hoffentlich nahen Ende des amerikanischen Bürgerkriegs gehoben werden kann. Daß die Frage in Bezug auf das Zustandekommen eines Handelsbündnisses zwischen Deutschland und Frankreich unsere Grenzbevölkerung außerordentlich beschäftigt, bedarf wohl keiner Erwähnung. Der internationale Verkehr zwischen beiden Ländern wird zum größten Theil von der badischen Bahn und den französischen Eisenbahnen vermittelt, und somit bietet der in Aussicht stehende Vertrag gerade für die beiden Grenzen ein höchwichtiges Interesse. — Die Getreide- und Lebensmittelpreise fallen seit einigen Wochen auf allen Märkten. Hält sich die günstige Witterung und treten keine schädlichen Froste ein, so steht noch ein weiterer Abschlagn zu erwarten, da die Vorräthe sehr bedeutend sind. — Der Zug der Reisenden zur Londoner Weltausstellung verspricht bedeutend zu werden. Wie wir hören, werden ermäßigte Tarife für die Reise dahin von den Eisenbahnverwaltungen bewilligt. Dieselben treffen die zweckmäßigsten Vorkehrungen für rasche und ineinandergreifende Verbindungen. Die Dauer der direkten Fahrt von Karlsruhe nach London wird kaum 27 Stunden in Anspruch nehmen. Nach den neuesten Einrichtungen reist man von Paris nach London in zehn Stunden. Wie wir hören, wird nun auch die schon längst angeführte Vereinigung der Passformlichkeiten an unsern Grenzen sehr bald verwirklicht werden. Bei dem überhandnehmenden Verkehr stellt sich diese Nothwendigkeit täglich mehr heraus, zumal ehrliche Leute sich ohnedies mit Reiselegitimationen versehen.

Paris, 2. Apr. Das Ereigniß des Tages ist die Monteur-Note wegen der mexikanischen Angelegenheit. Die spanischen Blätter behaupten — sagt das offizielle Organ — daß die Regierung des Kaisers vom Madrider Kabinete die Abberufung des Generals Prim verlangte. Diese Nachricht ist gänzlich erfunden. Die Regierung des Kaisers hat sich darauf beschränkt, die Konvention zu mißbilligen, welche von General Prim mit dem mexikanischen General Doblado geschlossen und sodann von dem Bevollmächtigten der verbündeten Mächte angenommen wurde, weil ihr diese Konvention der Würde Frankreichs widersprechend schien. Demzufolge wurde Dr. v. Saligny allein mit den politischen Vollmachten beauftragt, mit welchem Vizeadmiral Jurien de la Gravière bekleidet war, und dieser Offizier erhielt Weisung, einfach den Befehl der Flottendivision wieder zu übernehmen. Die Tragweite dieser bedeutsamen Note liegt auf der Hand. Abgesehen von dem rücksichtslosen Tadel eines der besten Offiziere der französischen Marine, ein Tadel, welcher denselben weit härter trifft, als die beachtliche Abberufung desselben, — deutet diese Note auf ein ernstes Zerwürfniß zwischen den drei Mächten hin, welche den abenteuerlichen Zug nach Mexiko übernommen haben. England und Spanien erklären sich befriedigt, der Hauptalliierte, Frankreich, legt Widerspruch ein, und nicht ohne Spannung fragt man sich nun, ob der Kaiser das Unternehmen nun auf eigene Faust fortzuführen gedenke. Und was würden in diesem Fall die Mitverbündeten dazu sagen? Es ist wahr, daß eine Depesche der Agentenschaft Hayas aus Madrid die spanische Regierung die Ansicht der Tullerien theilen läßt; inzwischen wird die Befestigung abzuwarten sein. — Die römische Angelegenheit hat noch keinen Schritt vorwärts gethan; doch erhält sich das Gerücht, daß diese Sache Hr. Thowenel viel Sorge macht und ihn mehr und mehr an den Rücktritt denken läßt. — Man spricht neuerdings vom Rücktritt des Hrn. Imhaus und von Auflösung des Pressebureau's im Ministerium. — Die Erneuerung der Budgetkommission macht dem Gesetzgeb. Körper zu schaffen; bis zur Stunde haben nur 3 Bureau's ihre Wahlen beendet; das dritte Bureau: die H. Legris, Joffeau; das vierte Bureau: die H. Buffon, Herzog von Albufera; das fünfte Bureau: die H. Schneider, Graf Flavigny. — In der Kirche St. Thomas d'Aquin fand heute ein feierlicher Trauer-Gottesdienst für den Erzbischof von Turin statt.

Spanien.

Madrid, 1. Apr. Man versichert, Spanien desavouire, in Uebereinstimmung mit Frankreich, die Konvention von Soledad.

Türkei.

Konstantinopel, 1. Apr. Die Nachrichten von einer Uebergabe von Raulia's sind falsch. Die Aufständischen können sich noch vier Monate halten; sie wollen nur mit dem König unterhandeln und fordern Entlassung des Ministeriums, Auflösung der Kammer, Bewaffnung der Nationalgarde, und Ernennung des Thronfolgers.

Rußland.

Petersburg, 2. Apr. (Hrff. Bl.) Die Staatsbank zeigt die Ausgabe einer Viertelserie in Aprozente. Metallique-Obligationen, per Stück zu 300 Rubel, im Betrage von 12 Millionen Rubel mit Zinsen von 1. Febr., an.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 29. März. Der Kriegeminister Björnsterne hat sein Portefeuille mit dem Posten eines Generalbefehlshabers vertauscht und Generalmajor Reutersköld ist Kriegeminister geworden.

Großbritannien.

London, 2. Apr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erlitt die Regierung, welche eine Herabsetzung der Feuerversicherung-Taxe bekämpfte, eine kleine Niederlage, indem sich 127 Stimmen für und 116 Stimmen gegen die Herabsetzung aussprachen.

Amerika.

Neu-York, 20. März. (Köln. Ztg.) Man betrachtet hier die Uebergabe von Savannah als nahe bevorstehend. Die Südstaatlichen haben ihre letzten Stellungen am untern Potomac aufgegeben. Die hiesigen Blätter versichern, unter den Verbündeten in Mexiko herrsche ein ernstlicher Zwiespalt,

und es werde wohl zu einem Bruch zwischen der dortigen französischen und spanischen Gesandtschaft kommen. Aus Vera Cruz, 4. März, wird General Prim abermals als Oberbefehlshaber der verbündeten Streitkräfte bezeichnet und ferner gemeldet, daß die Franzosen und Spanier nach Cuba zurückzukehren. [Die Nachrichten der Neu-Yorker Blätter über die Intervention in Mexiko sind mit großer Vorsicht aufzunehmen, weil sich darin eine gefälschte Gehässigkeit gegen das Auftreten der europäischen Mächte nicht verkennen läßt.]

Neu-York, 20. März. Berichten aus Port Royal vom 16. zufolge machten die Vorbereitungen zur Unterwerfung von Savannah die besten Fortschritte. General Burnside sagt in seinem amtlichen Bericht über die Einnahme von Newburn: „Durch diesen Sieg sind 8 Batterien mit 46 schweren Geschützen und 3 leichte Artilleriebatterien, zusammen 64 Geschütze, sammt 2 Dampfmaschinen, großen Vorräthen von Schießbedarf, Harz, Terpentin und Baumwolle und über 200 Gefangene in unsere Hände gefallen. Unser Verlust beträgt 9 Tode und 466 zum Theil tödtlich Verwundete. Die Südstaatlichen haben, Dank ihrer gedachten Stellung, weniger Leute eingeblüht.“ Die Südstaatlichen haben, wie es heißt, die letzte der von ihnen besessenen Batterien am untern Potomac, nämlich die bei Aquia Creek, geräumt. General Sible's Brigade hat eine Rekognosirung bis gegen Fredericksburgh vorgenommen und ermittelt, daß daselbst starke Truppenabtheilungen der Südstaatlichen aufgestellt sind. Das vor kurzem noch von den Lezieren besetzte Strasburg ist gegenwärtig durch den Vorstoß des Banks'schen Armeekorps besetzt. Das Telegraphentau zwischen Washington und Fort Monroe ist entzweigeschnitten und ein der That Verdächtiger verhaftet worden. General Wool hat den Mannschaften der unter Waffenstillstandflagge nach Norfolk geschickten Dampfer verboten, irgend eine Südstaatliche Zeitung anzunehmen, und so fehlten denn alle direkten Zeitungsberichte aus dem Süden. Der „New-York Tribune“ zufolge hat die Regierung in Washington Nachricht, daß die 4 im Bau begriffenen eisernen Widdergeschiffe der Südstaatlichen nicht so stark wie der „Merrimac“ werden. Die südlichen Truppen konzentriren sich bei Corinth und Decatur in Alabama, wo ihrer 40,000 beisammen sein sollen, während sich vor Savannah ein ganzer Schwarm nordstaatlicher Kanonenboote sammelt. Der Washingtoner Korrespondent der „New-York Tribune“ will aus guter Quelle wissen, daß die Ausgaben des Schages sich jetzt auf 5 Mill. Doll. per Tag belaufen.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 2. Apr. In unserm Hoftheater wird gegenwärtig eine neue Oper von unserm talentvollen Albert, dem Komponisten der Oper „Anna von Landobron“, einstudirt. Sie führt den Titel: „König Enzo“. Die Musik wird sehr gerühmt.

München, 1. Apr. Eine in München gehaltene Versammlung bayrischer Papierfabrikanten hat Berathung gepflogen über gemeinsame Schritte bei der Staatsregierung; die Versammlung wünschte, es möge, wenn der Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein zu Stande kommen sollte, dahin gewirkt werden, daß die verschiedenen Gattungen des zur Papierfabrikation dienenden Rohmaterials, bis zur Aufhebung eines für alle Zwecke praktisch anwendbaren, die gegenwärtigen Verhältnisse befestigenden Surrogats, dem inländischen Bedarf durch ein Ausfuhrverbot gesichert werde.

München, 31. März. Die General-Lotto-Administration und das Lotto-Deramt wurden heute der Hauptlosung nach aufgelöst. Die Rechnungskommissäre und Revisoren treten von morgen an bis zu ihrer Wiederberufung in den Ruhestand.

Strasburg, 30. März. (N. Z.) Die angeordnete Beschlagnahme des Eisenbahns und Postdienstes zwischen Paris und Wien kommt, scheinbar Vernehmen zufolge, mit dem Beginn des Sommerfahrplans zu Stande. Da nun auch die Schiffsahrt auf der untern Donau wieder eröffnet ist, so kann die Reise von Paris nach Konstantinopel über Vahsias innerhalb 6 1/2 Tagen zurückgelegt werden. Für den Besuch der Londoner Weltausstellung werden die Eisenbahnpreise ermäßigt, und zwar um 30 Prozent. Besuchs-Erleichterung des Verkehrs an den Grenzen hat die französische Post internationalen Zollagenturen in Kehl, Weisenburg, Ludwigshafen, St. Louis, Dionville und Jorbach eingerichtet.

Ein vom „New-York Herald“ veröffentlichter, an den Sekretär der Union's-Marine gerichteter Brief des Hrn. Ericsson, d. d. Neu-York, 20. Jan. d. J., gibt uns Aufschluß darüber, weshalb das Kanonenboot „Monitor“ seinen Namen trägt. Das Schreiben lautet:

„Mein Herr! Ihrer Bitte gemäß schlage ich Ihnen jetzt zu Ihrer Begutachtung einen Namen für die schwimmende Batterie zu Green Point vor. Der unverwundbare und aggressive Charakter dieses Vahes wird eine Mahnung für die Führer der südlischen Rebellion sein, daß die Batterien an den Ufern ihrer Flüsse nicht länger ein Hinderniß für das Einlaufen der Streitkräfte der Union sein werden. Der in Eisen gekleidete Eindringling wird solchergestalt ein wahrer Mahner für diese Führer sein. Aber es gibt noch andere Führer, welche der aus dem unverwundbaren eisernen Thurm erdröhnende Kanonen Donner ausschreden und mahnen wird. Downing Street wird diesen letzten Panzer-Einsatz, diesen Monitor, schwerlich mit Gleichgültigkeit ansehen. Für die Lords der Admiraltät wird das neue Fahrzeug ein Mahner sein, welcher Zweifel in ihnen erregt über die Zweckmäßigkeit, ihre vier stählernen Schiffe zum Preis von 3 1/2 Millionen Dollars per Stück fertig zu bauen. Aus diesen und manchen ähnlichen Gründen denke ich die neue Batterie Monitor zu nennen.“

Wien, 1. Apr. Bei der heute stattgefundenen Serienziehung der 100 fl.-Prioritätslose von 1858 wurden folgende 20 Stück Serien à 100 Lose gezogen. Serie 41, 290, 396, 556, 1024, 1140, 1849, 2173, 2180, 2220, 2244, 2261, 2272, 2595, 3574, 3658, 3719, 3924, 4053, 4107, und fielen bei der hiesig fortgesetzten Gewinnziehung auf folgende Nummern die beigegebenen Prämien: Serie 3719, Nr. 72: 200,000 fl.; Serie 4107, Nr. 43: 40,000 fl.; Serie 290, Nr. 61: 20,000 fl.; Serie 1140, Nr. 42 und Serie 2244, Nr. 53: je à 4000 fl.; Serie 396, Nr. 94 und Serie 2173, Nr. 25: je à 2000 fl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Koenlein.

3.6.914. Karlsruhe. Am 2. d. Mts. Vormittags nach 11 Uhr, entschlief nach kurzer Krankheit im Alter von 70 Jahren unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, Kassier Karl Wielandt, Mitglied und Geschäftsführer der Verwaltungskommission der Wittwen-Kasse.

Entfernere Verwandte und Freunde setzen wir, um stille Teilnahme bittend, hiervon in Kenntnis.

Karlsruhe, den 3. April 1862.

Die Hinterbliebenen.

3.6.904. Donaueschingen. Entfernte Verwandte und Freunde setzen wir hiemit tiefbetrübt in Kenntnis, daß unser jüngstes liebes Kind, Sophie, nach kaum zurückgelegtem zweitem Geburtstage, an einem Brustleiden heute früh 3 Uhr verschieden ist.

Donaueschingen, den 2. April 1862. Dr. Warnkönig, fürstl. fürstlich. Domänenrath, Friedhilde Warnkönig, geb. Moné.

3.6.899. Emmendingen. Tief betrübt zeige ich Verwandten und Freunden an, daß mein lieber Gatte, Franz RUTH, großh. bad. Ingenieur, heute Nachmittag 1/3 Uhr an einem Herzschlag faßt verschieden ist.

Emmendingen, am 1. April 1862. Die trauernde Gattin: Emma RUTH, geb. Gemp.

3.6.913. Offenburg. Auserwählten, Freunden und Bekannten in der Ferne geben wir die traurige Nachricht, daß unser theurer Gatte, Vater, Bruder und Schwager, Karl Ludwig KOBLER, Kaufmann dahier, am 2. d. Mts. Vormittags 9 Uhr, nach langem und schwerem Leiden verschieden ist.

Offenburg, den 3. April 1862. Im Namen der Hinterbliebenen: Die trauernde Gattin Anna Kobler, geb. Burg.

3.6.702. Karlsruhe. Erledigte Kanzleidiener-Stelle.

Bei der großh. Regierung des Saarkreises ist die Stelle eines Kanzleidieners in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 14 Tagen dahier einzureichen. Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche nach dem Normativ über Besetzung der niederen Zivildienste bevorzugt sind.

Karlsruhe, den 27. März 1862. Ministerium des Innern. K. K. d. Pr.: Fröblich. Braunewald.

3.6.871. Nr. 5392. Karlsruhe. Die Wiederbesetzung des erledigten Steuerperäquationsbezirks Mannheim betr.

Der Steuerperäquationsbezirk Mannheim, bestehend aus der Stadt Mannheim und den Orten der Amtsbezirke Ladenburg und Weinheim, mit einem beizulassenden tarifmäßigen Gebühreneinkommen von 1400 fl., ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle aus der Zahl der bereits angestellten Steuerperäquatoren haben sich innerhalb 8 Tagen dahier zu melden.

Karlsruhe, den 2. April 1862. Großh. Steuer-Direktion. Kahlenthal. Drechsler.

3.6.890. Ettlingen. Bekanntmachung.

Die Jahresprüfung am Seminar Ettlingen wird gehalten: Prüfung der Seminaristen den 7. d. Mts. Vormittags; Prüfung der mit dem Seminar verbundenen Knabenschule Freitag den 11. und Samstag den 12. d. Mts.

Hiesig ladet ergebenst ein, Ettlingen, den 3. April 1862. Die Direktion.

3.6.891. Raastatt. Communion = Andenken

in schönem Farbendruck liefert pr. Stück 5 und 6 fr. die lithographische Anstalt von E. Kagan's Erben in Raastatt.

Anzeige. 3.6.881. Adelsheim. Ich zeige hiermit an, daß ich zur Ausübung der Gemeindefunktion meinen Wohnsitz in dieser Stadt genommen habe.

Adelsheim, den 25. März 1862. Joseph Vogel, praktischer Arzt.

Commisgesuch. 3.6.910. Ein im Speerei-, Cigarren- u. Tabaks-Geschäft erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener Commis findet in einer größeren Stadt Badens Mitte Mai eine dauernde Stelle. Franco-Offertriefe unter Vorlage der Zeugnisse besorgt unter Nr. 4531 die Expedition dieses Blattes.

3.6.805. Stuttgart. Bergoldergesuch.

2 tüchtige Bergoldergehilfen finden bei gutem Verdienst dauernde Beschäftigung bei Karl Braßart, Bergolder in Stuttgart.

Schuhmachergesuch. 3.6.829. Karlsruhe. Gute Herrenarbeiter finden dauernde Beschäftigung bei Regimentschuhmacher Baumann in Raastatt.

3.6.744. Karlsruhe.

Zu Anlagenn. Ausbesserungen von Wiesen

unterhalte ich fortwährend große Vorräthe in Grassamen

und versende solche auf Bestellung sowohl für trockene als feuchte Böden in Mischung der passenden Sorten. Ferner empfehle ich meine übrigen Sämereien zur Feldkultur, als: sämtliche Klearten, Sparsetze, Wicken, Inckermorbirte, Besenform, Pferdehalm, französisches Raygras, englisches Raygras, Zimotigras u. a., unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

J. Schollenberger in Karlsruhe.

3.6.908. Bruchsal.

Bester'sche Patentsohlen.

Der Alleinverkauf dieses sehr dauerhaften, große Ersparniß gewährenden, schon im ganzen Lande verbreiteten und als vorzüglich anerkannten Faktats ist an uns für das Großherzogthum Baden übergegangen. Wir empfehlen dasselbe, sowie die damit verfehene und bei uns verfertigte Fußbekleidung aller Art zur geneigten Abnahme an Detailverkäufer für einzelne Bezirke. Preise äußerst billig.

Bruchsal, im April 1862.

Schuh- und Stiefelfabrik von J. Dehler jr. & Cie.

Pensionnat E. Clément fils in Granges, Canton Waadt.

3.6.890. Ich bringe hiermit zur gefälligen Kenntnissnahme, daß ich das von meinem Vater durch eine Reihe von Jahren geführte Pensionnat zum Erlernen der französischen, englischen und italienischen Sprache für junge Deutsche nun für mich selbst übernommen habe, und theile zugleich mit, daß ich es mir sehr angelegen sein lasse, die mir anvertrauten jungen Leute auf das zweckmäßigste zu unterrichten, sowie für jedwede Verbesserung zu sorgen.

Meine Bedingungen sind billig und annehmbar gestellt; Kost, Logis und Unterricht werden in meinem Hause gegeben, und wird jeder gut erzogene junge Mann als Familienglied betrachtet.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt gerne Herr J. W. Braun in Kehl, sowie ich selbst. E. Clément fils à Granges près Marnod, Canton de Vaud (Suisse).

3.6.652. Berlin.

Dr. Beringuier's Leberthran-Gelée

(Concentrirter Leberthran), geruchs- und geschmacklos, wird von allen Lungenerkrankten (Schwindkranken) und scrophulösen Kindern gern genommen, da ihnen daselbst bei längerem Gebrauch nicht zuwider wird. Zu beziehen à diebstahlsfreie 1 Mark, durch H. Berg in Berlin, Rosenbühlstraße 72a.

3.6.922. Karlsruhe.

C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant.

Die feinsten echten französischen Champagner (Vve. Clicquot von G. H. Mumm in Rheims, Champagner des Souverains u. von Van der Veken Père et fils, von G. Gilbert in Rheims, von Dagonet in Chalons, von Ernest Leroy & Cie in Mareuil, in 1/2, 1/3, 1/4 und doppelten Boutellen), vorzügliches mouff. Glycerbreitweine (d'Estér), Vin de Champagne von Kuenger, feinen Chablis, alten Malaga, Dry-Madeira, Old-Portwein, Old-Sherry, Xeres, Muscat-Lunel, Bordeaux, Tokayer, Ungar-Wein, Steinwein (Bodebeutel), Lit. A. und B. u., sowie den angekommnen

— Irish Malt Whisky. — Wormuth de Torino, Danziger Goldwasser. — 800 russ. Doppelfümmel (Altsch). — Chartreuse in 3 Farben. — Magenbitter (Alter Schwabe) u. u., — auch echt engl. Vortel und Ale, vorzügliches Münchener Winter- und Bockbier vom Spaten (in Boutellen und bei Maß billiger) und Lagerbier vom Rothhaus erwartend.

3.6.818. Karlsruhe.

Thee.

Souchong à 2 fl. — fr. 2 fl. 48 fr. 3 fl. 12 fr. Pekoe à 3 fl. 12 fr. 4 fl. 40 fr. 6 fl. — fr. Myson à 4 fl. 24 fr. empfehlen

A. Winter & Sohn.

3.6.887. Pirmasens bei Appenweier.

Pfauen-Verkauf.

Herrmann Glück in Pirmasens hat 3 Pfauen, einen Hahn und zwei Hennen, schön gefiedert, vierjährig, billig zu verkaufen.

3.6.869. Baden. (Pferdeverkauf.) Ein Wagenpferd (Schimmel) von 17 Jahren und 16 Jahre alt, aber von jugendlichem Temperament und edler Race, ist in Baden, Leopoldplatz Nr. 421, billig zu verkaufen.

3.6.900. Karlsruhe.

Gasthof zu verkaufen.

Ein in der besten Lage des Baugarten gelegener frequenter Gasthof mit vielen Räumen ist wegen Wegzugs sogleich aus freier Hand zu verkaufen und kann ebenso gleich bezogen werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Das öffentliche Geschäfts-Bureau von Ch. F. Saffner in Karlsruhe, Adlerstraße Nr. 13.

3.6.708. Pforzheim.

Brunnenschachte.

Wir beabsichtigen, die Herstellung zweier Brunnenschachte in Afford zu vergeben, und ersuchen daher diejenigen Sachverständigen, welche diese Arbeit zu übernehmen wünschen, ihre desfallsigen Anträge mit Bedingungen

innerhalb 14 Tagen anher einzureichen. Pforzheim, den 27. März 1862. Gemeinderath. Berneuf.

3.6.878. Nr. 393. (Holzverfertigung im Forstbezirk Schwenningen.) Am Montag den 7. April, Mittags 2 Uhr, veräußert der im Adler zu Osterheim 80 Stück forstliche Holzstücke von 15 und 16' Länge bei 7 Zoll Durchmesser und ca. 800 Stk. zu Bassiden von 13.7' bis 30' Länge zugerichtete forstliche Stämme. Schwenningen, den 1. April 1862. Großh. bad. Bezirksforstb. K. Gron. (Kupferernte u. n. f.)

Die Gant über das Vermögen des Eisenhüttenbesizers G. Klein dahier betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 26. März 1862. Großh. bad. Stadtsamtsgericht, v. Vincenti.

3.6.875. Nr. 2532. Redargemünd. (Verkauf von 26. März d. J. haben wir noch beizulassen, daß die unter Nr. 27, 28 und 30 angeführten Kisten nicht mit F. M., sondern mit T. M. gezeichnet waren; daß die unter Nr. 45 angeführte Schere sich wieder aufgefunden hat; daß der unter Nr. 46 erwähnte Zinscoupon zu einer Staatsobligation der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse gehört, am 1. März 1862 zahlbar war, und die Nr. 3973 Lit. A trug.

Außerdem wurden noch ferner entwendet: ein mit F. K. gezeichnetes silbernes Gefäß; ein Paar goldene, grün emallirte Boutons, im Werthe von 3 fl.; ein 1/2' langes, 2 1/2' hohes und 3" breites, polirtes, kupferbaumeses Küchlein mit silbernem Griffe und Haken zum Einhängen.

Endlich wird noch beigefügt, daß der Beschädigte die von ihm angelegte Belohnung für Ermittlung des Täters und Beschaffung der Gegenstände auf je 100 fl. erhöht hat.

Redargemünd, den 1. April 1862. Großh. bad. Amtsgericht, T. Hilo.

3.6.895. Nr. 3369. Offenburg. (Kaufungsurkunde.) Franz Kiefer von Zell, wegen Diebstahlsversuchs.

Da Franz Kiefer von Zell sich gestellt hat, so wird die diesseitige Kaufung in Nr. 167 und 230 dieses Blattes vom 17. Juli und 28. September 1860 zurückgenommen.

Offenburg, den 28. März 1862. Großh. bad. Amtsgericht, Seydewitz.

3.6.879. Nr. 7202. Waldshut. (Aufforderung.) Ignaz Kübler, Eisenhüttenbesitzer von hier, welcher ohne Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, binnen sechs Monaten

zurückzukehren, widrigenfalls der Staats- und Ortsbürgerrecht für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt würde. Sein Vermögen ist mit Beschlagnahme belegt.

Waldshut, den 29. März 1862. Großh. bad. Bezirksamt, Reber.

3.6.662. Nr. 5932. Mannheim. (Straferkenntniß.) Nachdem der Kontraktionspflichtige Karl Edm und Blücher, Loos Nr. 50, der diesseitigen Aufforderung vom 8. Januar l. J., Nr. 564, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe der Refrakation für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Mannheim, den 24. März 1862. Großh. bad. Stadtsamt, Dr. Pfeiffer.

3.6.873. Nr. 5432. Rodbach. (Dienstvertrag.) Die Stelle des Protokollführers auf dem Bureau des Unterzeichneten, mit einem Gehalt von 400 — 450 fl. nebst Accidenzien, ist erledigt und soll, wo möglich, mit einem Rechtspraktikanten oder Referendar sogleich wieder besetzt werden.

Rodbach, den 1. April 1862. Großh. bad. Amtsgericht, W. Kasperer.

3.6.876. Radolfzell. (Erledigte Stelle.) Bei unterzeichnetem Verrechnung ist die erste Gehilfenstelle sogleich wieder zu besetzen. Die Bewerber darum wollen ihre Gesuche alsbald hieher richten.

Radolfzell, den 1. April 1862. Großh. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse. Trau.

Weinversteigerung in Landau (Bayer. Rheinpfalz.)

Mittwoch den 23. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, in ihrer Wohnung zu Landau, lassen die Witwe und Kinder des verlebten Weinbändlers Herrn Friedrich Schneiders Herr Friedrich Schneiders die nachbezeichneten, rein und vorzüglich gehaltenen Weine versteigern, als:

- 550 Liter Dürkheimer . . . 1834r, 7592 = Weibacher . . . 1846r, 5464 = Ungsteiner . . . 1846r, 1907 = Königsbacher Roßthaler . . . 1852r, 588 = Wachenheimer, Roßthaler . . . 1853r, 6770 = Kallshader Rother . . . 1857r, 1400 = Weibacher . . . 1857r, 3132 = Grafenbauer Roßthaler . . . 1857r, 8000 = Renftädter . . . 1857r, 1059 = Weibacher . . . 1858r, 1600 = Kallshader Traminier . . . 1858r, 4500 = Landauer Traminer 1859r, 3500 = Landauer . . . 1860r, 600 = Landauer Traminer 1861r,

im Ganzen 46,662 Liter. Die Proben werden an den Fässern in Landau verabreicht. Landau, den 3. April 1862. W. Seuck, fgl. Notar.

3.6.736. Ruß.

Riehverkauf.

Am Mittwoch den 9. April d. J., Vormittags 11 Uhr, werden in den grundherrlichen Schloß- und Mairhofstallungen zu Ruß 10 Stück ganz fette Ochsen, 46 Stück ganz fette Rülhe und Kalbinnen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Ruß, den 30. März 1862. Die grundherrlich v. Bößlin'sche Gutsverwaltung.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik.

Table with columns for Staatspapiere, Anlehens-Loos, Wechsel-Kurse, and Gold-Sorten. It lists various financial instruments, interest rates, and exchange rates.